

Freizeit-Abenteuer GmbH | Hafenstraße 23 | 04416 Markkleeberg

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Freizeit- Abenteuer GmbH

Gültig ab 01.02.2024

Freizeit-Abenteuer GmbH
GF: Dirk Hoffsky &
Lukas Bennemann
Hafenstraße 23
04416 Markkleeberg
StNr.: 238/108/08225

Kontakt
www.freizeit-abenteuer.com
Tel.: 0152 - 337 450 60

Bankverbindungen
Sparkasse Leipzig
DE96 8605 5592 1090 3099 09
BIC: WELADE8LXXX

Volksbank
DE08 8609 5604 0307 5446 52
BIC: GENODEF1LVB

Freizeit-Abenteuer GmbH | Hafenstraße 23 | 04416 Markkleeberg

1. Betriebsstätte MS Cospuden am Pier 1	
1.1 Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsabschluss und Rabatt	3
1.2 Fahrscheine/Tickets und Fahrpreise	4
1.3 Rücktritt und Stornierung	5
1.4 Haftung	5
1.5 Beförderung von Tieren/Kinderwagen/Gehhilfen/Fahrrädern	7
1.6 Beförderungsausschluss	7
1.7 Sonstige Bestimmungen	8
2. Betriebsstätte Bootsverleih Am Kanal 28	
2.1 Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragsabschluss	9
2.2 Haftung	10
2.3 Rücktritt und Stornierung	11
2.4 Ausgabe und Rückgabe Boote/Zubehör	11
2.5 Personen- und Bootstransporte	13
2.6 Beförderungsausschluss	14
2.7 Sonstige Bestimmungen	14
3. Betriebsstätte Tretmobile/Sportgeräte Verleih am Pier 1	
3.1 Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragsabschluss	16
3.2 Ausgabe, Rückgabe, Mietdauer, Zahlung	17
3.3 Haftung	18
3.4 Beförderung von Tieren oder Gegenständen	19
3.5 Rücktritt und Stornierung	20
3.6 Beförderungsausschluss	20
4. Zusatzklauseln	21

1. Betriebsstätte MS Cospuden

1.1. Allgemeines, Geltungsbereich, Vertragsabschluss und Rabatte

1.1.1 Die vorliegenden AGB gelten für alle Fahrten auf dem Fahrgastschiff des Vermieters.

1.1.2 Unsere AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Fahrgastes werden nicht anerkannt. Unsere Fahrtbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Fahrtbedingungen abweichender Bedingungen des Fahrgastes die Lieferung oder Leistung an den Fahrgast vorbehaltlos ausführen.

Unsere AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, juristischen Person des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen, soweit nachstehend nicht anders geregelt.

1.1.3 Mit dem Erwerb eines Fahrscheines, einer Reservierung oder Charterbuchung bestätigt der Fahrgast die AGB des Vermieters zur Kenntnis genommen zu haben und diese vollumfänglich und vorbehaltlos zu akzeptieren.

1.1.4 Die MS Cospuden (nachfolgenden MSC) ist nur für den vertraglich vorgesehen Verwendungszweck einzusetzen. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Dies beinhaltet den öffentlichen Verkauf von Eintrittskarten. Bei einer Weitervermietung kann der Vermieter Schadensersatz von mind. 100% geltend machen.

1.1.5 Ein rechtsgültiger Vertrag und die damit verbundenen AGB kommen zustande, sobald eine Person die MSC betritt.

1.1.6 Bei einer vorab getätigten und dem Team des Vermieters vorliegenden Reservierung, kommt ein Vertrag durch die schriftliche Annahme des Angebots zustande.

1.1.7 Sobald sich eine betriebsfremde Person an Bord der MSC aufhält, ist sie ein Passagier. Passagiere unterliegen dem Seerecht insofern, dass den Anweisungen des Schiffsführers oder der Besatzung unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten ist. Solche Anweisungen sind nicht formgebunden und können zum Beispiel aus schriftlichen Hinweisen (zum Beispiel an Rettungsmitteln oder an der Bordwand), aus Ansagen oder Gesten bestehen.

Darüber hinaus wird ausdrücklich auf die Inhalte des Punktes 4. dieser Ordnung (Haftung) verwiesen.

1.1.8 Eventuelle Rabatte sind nicht kombinierbar.

1.1.9 Reservierung werden erst mit einer Vorauszahlung von mind. 50% des Mietpreises gültig.

1.2. Fahrscheine/Tickets und Fahrpreise

1.2.1. Fahrscheine sind vor Antritt der Fahrt online auf www.freizeit-abenteuer.com oder (bei Verfügbarkeit) vor Antritt der Fahrt bei dem Bordpersonal der MS Cospuden zu erwerben. Reservierungen können schriftlich, telefonisch oder persönlich an den Betriebsstätten des Vermieters vorgenommen werden.

1.2.2. Die jeweils gültigen Ticketpreise können der Website www.freizeit-abenteuer.com oder den lokalen Aushängen entnommen werden. Sofern nicht anders ausgewiesen, verstehen sich die Preise einschließlich aller anfallenden Gebühren und Abgaben sowie der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

1.2.3 Der Fahrpreis ist vor Antritt der Fahrt oder Miete der MSC fällig.

1.2.4. Fahrscheine sind bis Antritt der Fahrt übertragbar.

1.2.5. Es besteht kein Anspruch auf die Reservierung bestimmter Plätze. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass an Bord sowohl witterungsunabhängige als auch witterungsabhängige Plätze zur Verfügung stehen. Ein Anspruch auf eine der beiden Kategorien besteht nicht.

1.2.6. Fahrscheine sind der Mannschaft vor Betreten der MSC unaufgefordert vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und den zuständigen Kontrolleuren auf Verlangen erneut vorzuzeigen. Die Fahrscheine sind nur am ausgewiesenen Fahrttag gültig. Kann kein gültiger Fahrschein vorgelegt werden, so ist der erforderliche Fahrschein nachzulösen. Bei Zuwiderhandlung kann der Vermieter ein erhöhtes Beförderungsentgelt von mind. 200% erheben.

1.2.7. Wenn eine Person für mehrere Personen Fahrschein erwirbt, haftet diese.

1.3. Rücktritt und Stornierung

- 1.3.1. Der Kunde ist berechtigt, vor dem Rundfahrt- und/oder Charterfahrtermin im Wege der Stornierung vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen zu kündigen.
- 1.3.2. Tritt der Kunde vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurück oder nimmt er die vereinbarten Leistungen, ohne vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurückzutreten, nicht an, behält der Vermieter den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin schriftlich möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtnutzung behält sich der Vermieter vor, den entgangenen Gewinn einzufordern.
- 1.3.3. Werden der Vertrag oder Teile des Vertrages gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig.
- 1.3.4. Sollte die Veranstaltung auf unserem Fahrgastschiff aus behördlichen Gründen nicht stattfinden können, so fallen keine Stornogebühren an.
- 1.3.5. Nachträgliche Änderungen vom Vertrag bedürfen ebenfalls der Schriftform.
- 1.3.6. Der Vermieter kann von dem Vertrag jederzeit zurücktreten, sofern die Ausführung des Vertrages infolge bei Vertragsabschluss unvorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, ohne dass der Vermieter diese Umstände zu vertreten hätte.
- 1.3.7. Bei Rücktritt des Vermieters vom Vertrag hat der Kunde keinen Anspruch auf Erstattung bereits geleisteter Anzahlungen.
- 1.3.8. Fahrscheine/Fahrpreise werden bei nicht angetretener Fahrt nicht erstattet.
- 1.3.9. Bei unerwarteten technischen Problemen und eine daraus resultierende Untüchtigkeit der MSC, gewährt der Vermieter die Zurückzahlung der vorab getätigten Anzahlung. Ein Anrecht auf Schadensersatz gibt es hierbei nicht.

1.4. Haftung

- 1.4.1. Die Freizeit-Abenteuer GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für die Stellung eines betriebssicheren

Fahrzeugs sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Im Übrigen haftet die Gesellschaft nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen oder behördlichen Vorschriften.

- 1.4.2. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die in der

Anmeldebestätigung ausdrücklich als solche bezeichnet sind, haftet der Vermieter auch dann nicht, wenn sie derartige Leistungen vermittelt.

- 1.4.3. Die Freizeit-Abenteuer GmbH haftet nicht für Sachschäden des Kunden oder von Fahrgästen, sofern nicht der Eintritt des Schadens durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Gesellschaft oder ihrer Bediensteten verursacht wird. Die Gesellschaft kann sich jedoch auf gesetzliche Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse sowie etwaige Entlastungsmöglichkeiten berufen.
- 1.4.4. Personen, die den Ablauf, die Bordordnung oder sonstige Belange der Schifffahrt der MSC gefährden, stören oder anderweitig beeinträchtigen, haften für daraus entstehende Schäden.
- 1.4.5. Eltern / Erziehungsberechtigte / Aufsichtspersonen gewährleisten die Aufsicht und haben die Haftung über bzw. für ihre minderjährigen Kinder und Jugendliche während der Nutzung von Angeboten der Gesellschaft, insbesondere jedoch an Bord.
- 1.4.6. Die Benutzung von zusätzlichen Materialien, welche dem Kunden zur Verfügung gestellt werden, geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Mieter trägt die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung für Personen- oder Sachschäden, welche mit der Nutzung dieser Materialien in Verbindung stehen. Er stellt die Freizeit-Abenteuer GmbH von jeglicher Haftung frei.
- 1.4.7. Bei Verletzungen, Beschädigungen, Untergang sowie Diebstahl von Kleidungsstücken, von Gepäck, Handys, Kameras usw. übernimmt die Freizeit-Abenteuer GmbH keine Haftung. Weiterhin übernimmt die Freizeit-Abenteuer GmbH keine Haftung für die Garderobe an Bord.
- 1.4.8. Der Fahrgast haftet für alle von ihm verursachten Schäden am Schiff, an Einrichtung, Inventar, Steganlagen etc. Etwaige Beschädigungen sind der Besatzung umgehend mitzuteilen.
- 1.4.9. Die Freizeit-Abenteuer GmbH haftet nicht für Unfälle, die durch Nichteinhaltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, falsche Angaben oder bei panischen Anfällen eines oder mehrerer Fahrgäste verursacht werden. Verletzungen, Unfälle oder Sachschäden müssen unverzüglich bei der Besatzung/dem Schiffsführer bzw. bei der Geschäftsleitung der Freizeit-Abenteuer GmbH gemeldet werden.
- 1.4.10. Von einem Mieter bei Gruppen werden persönliche Daten aufgenommen. Der

Vermieter versichert, dass diese Daten nur im Zusammenhang mit der Vermietung selbst und eventuell daraus entstehenden Angelegenheiten (z.B. Rechnungslegung und Ersatzansprüche) verwendet werden. Darüber hinaus gelten alle Vorschriften des Datenschutzes und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte des Leihnehmers. Bei Anmeldung mehrerer Teilnehmer haftet der Anmeldende, neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmer, für alle vertraglichen Verpflichtungen.

1.5. Beförderung von Tieren/Kinderwagen/Gehhilfen/Fahrrädern

- 1.5.1. Tiere werden nur befördert, wenn dies ausdrücklich vereinbart worden ist. Die finale Entscheidung über die Beförderung fällt das zuständige Personal am Tag vor Ort.
- 1.5.2. Sachen (z.B. Rollstühle und Fahrräder etc.) werden nur befördert, soweit hierfür ausreichend Platz vorhanden ist. Die Freizeit-Abenteuer GmbH übernimmt keinerlei Obhutspflichten.

1.6 Beförderungsausschluss

- 1.6.1. Den Anordnungen der Besatzung und der Schiffsführer, die das Hausrecht für die Freizeit-Abenteuer GmbH ausüben, ist im Interesse eines geregelten Verkehrs und zur Sicherheit der Fahrgäste unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für den Aufenthalt auf den Außendecks.
- 1.6.2. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Besatzung/des Schiffsführers können die betreffenden Personen von der Fahrt ausgeschlossen und von Bord verwiesen werden.
- 1.6.3. Die Freizeit-Abenteuer GmbH behält sich insbesondere vor, alkoholisierte Personen oder Gruppen mit überwiegend alkoholisierten Personen oder unter Rauschmittel stehende Personen von der Fahrt auszuschließen und gegebenenfalls vom Schiff zu verweisen. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Fahrpreises oder Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.
- 1.6.4. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Besatzung/des Schiffsführers übernimmt die Freizeit-Abenteuer GmbH keine

Haftung für die damit verbundenen Schäden.

- 1.6.5. Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für andere Fahrgäste darstellen, können von der Teilnahme an der Fahrt ausgeschlossen bzw. von Bord verwiesen werden.

1.7. Sonstige Bestimmungen

- 1.7.2. Bei Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art, welche mit und von Mitarbeitern der Freizeit-Abenteuer GmbH aufgenommen werden, liegt das Copyright und das Recht der Veröffentlichung bei der Gesellschaft.
- 1.7.3. Gewerbliche Aufnahmen von Bild und Ton müssen gegenüber der Freizeit-Abenteuer GmbH angezeigt und von dieser schriftlich genehmigt werden.
- 1.7.4. Das Rauchen ist grundsätzlich nur auf dem Freideck gestattet.
- 1.7.5. Nicht transportiert werden feuergefährliche, explosive, ätzende sowie übelriechende Stoffe.
- 1.7.6. Für einen etwaigen Katastrophenfall unterhält die Freizeit-Abenteuer GmbH Rettungswesten und sonstige Rettungsmittel. Die Freizeit-Abenteuer GmbH behält sich vor Sicherheitseinweisungen durchzuführen.
- 1.7.7. Die Stadt Leipzig ist für das Nutzungsrecht verantwortlich ist. Die verschiedenen Genehmigungen für den Betrieb der Binnenschifffahrt durch die Freizeit-Abenteuer GmbH liegen vor. Gesonderte Regelungen, durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadt Leipzig für den Cospudener See gelten hier genauso, wie die der Freizeit-Abenteuer GmbH.
- 1.7.8. Der Mieter kümmert sich um jegliche, die individuellen vertraglichen Vereinbarungen, welche von der Freizeit-Abenteuer GmbH nicht vorliegen und für die eventuelle Veranstaltung notwendig werden.

2. Betriebsstätte Bootsverleih Am Kanal 28

2.1 Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- 2.1.1. Bei dem vermieteten Material (Boote, Rettungsmittel, Zubehör, folgend: Mietgegenstände) handelt es sich im Sinne dieser Verleihordnung prinzipiell um hochwertiges gebrauchtes Material.

- 2.1.2. Vermieter ist die Freizeit-Abenteuer GmbH.
- 2.1.3. Der Bootsverleih und, soweit nicht anders schriftlich vereinbart, Ort der Ausleihe bzw. der Rückgabe von Material ist der Bootsverleih, Am Kanal 28, 04179 Leipzig.
- 2.1.4. Leihnehmer / Mieter ist derjenige, der Material entgeltlich oder unentgeltlich vom Verleiher zur Verfügung gestellt bekommt.
- 2.1.5. Ein Vertrag kommt mit der zur Verfügungsstellung einer Leistung oder einer Sache durch den Vermieter zustande.
- 2.1.6. Bei Reservierungen vor der zur Verfügungsstellung kommt der Vertrag bei der Annahme eines Angebotes über eine Sache oder eine Leistung zustande.
- 2.1.7. Der Vertragsabschluss erfolgt mit Personen ab 16 Jahren. Die Buchung kann anschließend auch, nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Vertragspartners, von Personen unter 16 Jahren wahrgenommen werden.
- 2.1.8. Die ausgeliehenen Gegenstände sind nur für den vorgesehen Verwendungszweck einzusetzen. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Bei einer Weitervermietung kann der Vermieter Schadensersatz von mind. 100% geltend machen.
- 2.1.9. Der Mietpreis für die Leihboote ist vor Antritt fällig.
- 2.1.10 Der Tarif wird vor Mietbeginn festgelegt.
- 2.1.11. Reservierungen werden erst mit einer Vorauszahlung von mind. 50% des Mietpreises gültig.

2.2 Haftung

- 2.2.1. Zu Beginn der Vermietung wird ein Protokoll erstellt, das der Mieter unterzeichnet. Bei vorangegangener Online-Buchung wird dieses Protokoll durch das individuelle Akzeptieren der AGB, der Datenschutzerklärung sowie weiteren Angaben ersetzt.
- 2.2.2. Mieten mehrere Personen einen Leihgegenstand aus, so haftet die Person dessen Daten wir im Protokoll aufgenommen haben.
- 2.2.3. Von einem Mieter bei Gruppen werden persönliche Daten aufgenommen. Der Vermieter versichert, dass diese Daten nur im Zusammenhang mit der Leihe selbst und eventuell daraus entstehenden Angelegenheiten (z.B. Rechnungslegung und Ersatzansprüche) verwendet werden. Darüber hinaus

gelten alle Vorschriften des Datenschutzes und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte des Leihnehmers.

- 2.2.4. Bei Anmeldung mehrerer Teilnehmer haftet der Anmeldende, neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmer, für alle vertraglichen Verpflichtungen.
- 2.2.5. Pro Boot muss ein Bootsführer bestimmt werden, der für das jeweilige Boot die Verantwortung trägt. Wenn dies von den Teilnehmern nicht anderweitig festgelegt wird, ist das automatisch die hinterste Person in jedem Boot.
- 2.2.6. Der Verleiher haftet nur bei grob fahrlässiger Handlung seinerseits.
- 2.2.7. Der Verleiher haftet nicht bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der sich im Besitz der Teilnehmer befindlichen Geräte, Dokumente o.ä. Das Mitführen von Wertgegenständen wie Handy, Portemonnaie o.ä. erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.2.8. Es dürfen nur die gekennzeichneten Wasserwege der Stadt Leipzig, die unter anderem auf unserer mitgegebenen Karte eingezeichnet und bei der Einweisung erklärt wurden, befahren werden. Bei Befahren in nicht genehmigte Wasserwege wird die Zuwiderhandlung durch die Wasserschutzpolizei geahndet. Eventuelle Bußgelder gehen auf den Mieter über.

2.3 Rücktritt und Stornierung

- 2.3.1. Ansprüche des Mieters infolge Nichtbenutzbarkeit des Bootes wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den oder andere Mieter oder einen Dritten während der Mietzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.
- 2.3.2. Tritt der Kunde vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurück oder nimmt er die vereinbarten Leistungen, ohne vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurückzutreten, nicht an, behält der Vermieter den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin schriftlich möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtnutzung behält sich der Vermieter vor, den entgangenen Gewinn einzufordern.
- 2.3.3. Werden der Vertrag oder Teile des Vertrages gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig.
- 2.3.4. Vertragsänderungen sowie der Rücktritt vom Vertrag bedürfen der Schriftform.

2.4 Ausgabe und Rückgabe Boote/Zubehör

- 2.4.1. Mietbeginn ist wie vertraglich vereinbart entsprechend der Öffnungszeiten bzw. je nach Bestellung. Sollte der Mieter nach 0,5h seine bestellte Bootsmiete nicht antreten, so entfällt sein Anspruch sowie die Anzahlung.
- 2.4.2. Der Zeitpunkt der Übernahme des Bootes durch den Mieter kann sich aufgrund von Reparatur- oder sonstigen Arbeiten verschieben. Eine Zeitdifferenz von bis zu 4 Stunden gilt hierbei als vereinbart.
- 2.4.3. Der Mieter verschafft sich über die Vollständigkeit und den Zustand des Verleihmaterials einen Überblick. Eventuelle Schäden müssen vor Antritt der Miete gegenüber dem Personal des Vermieters angezeigt werden.
- 2.4.4. Der Mieter wird vor Antritt der ersten Bootsfahrt vom Vermieter mit dem Umgang des Bootes vertraut gemacht.
- 2.4.5. Der Mieter verpflichtet sich, die einzelnen Insassen/ Begleiter über diese Unterweisung zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen, dass unter Umständen alle Insassen Rettungswesten anlegen.
- 2.4.6. Die abendlichen Schließzeiten können auf unsere Homepage www.freizeit-abenteuer.com eingesehen werden und orientieren sich saisonal bedingt an den Zeiten des Sonnenuntergangs. Witterungsbedingt können sie an einem Verleihtag ggf. abweichen, was der Verleiher dem Kunden entsprechend kommunizieren muss.
- 2.4.7. Die Rücknahme des Bootes erfolgt am Miettag bis spätestens 15 Minuten vor Schließzeit. Bei Verspätungen bis eine Stunde nach der abendlichen Schließung des Bootsverleihs, wird die komplette Stunde berechnet.
- 2.4.8. Bei Verspätungen, die länger als eine Stunde nach abendlicher Schließzeit sind, wird ein weiterer Tagespreis pro Boot fällig.
- 2.4.9. Bei Verspätungen, die länger als eine Stunde nach abendlicher Schließzeit und wenn der Verleiher keine Informationen über den Verbleib des Kunden bekommt oder einholen kann, wird aus Sicherheitsgründen die Polizei verständigt. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Kunde, zusätzlich zu den anfallenden Mietgebühren aus 2.4.5. bzw. 2.4.6
- 2.4.10. Vor Übernahme des Bootes durch den Leihnehmer wird gemeinsam mit dem Leihgeber während einer Zustandsbesichtigung des Bootes ein Protokoll angefertigt, in dem sowohl der Zustand des Bootes als auch sämtliche

Ausstattungsgegenstände aufgelistet werden.

- 2.4.11. Das unter 2.4.8. genannte Protokoll wird vom Mieter unterzeichnet. Bei Rückgabe des Bootes erfolgt eine gemeinsame Überprüfung des Bootes auf Schäden, sowie auf Vollständigkeit der Ausstattung. Schäden oder Verluste werden mit der Kautionsverrechnung oder in Rechnung gestellt.
- 2.4.12. Gibt der Mieter das Boot früher als zum im Mietvertrag festgelegten Zeit ab, berechtigt ihn dies nicht, den Mietpreis zu mindern. Wird das Boot später als zu dem im Mietvertrag festgelegten Zeit zurückgegeben, wird für das Boot, gemäß Preisliste, pro angefangene 1/2 Stunde in Rechnung gestellt und ggf. mit der Kautionsverrechnung.
- 2.4.13. Führt die verspätete Rückgabe eines Bootes dazu, dass das Boot einem Folgekunden nicht zur Verfügung gestellt werden kann, behält sich der Verleiher vor, die Kosten für den entstandenen Schaden dem Mieter der verspäteten Rückgabe in Rechnung zu stellen.
- 2.4.14. Eine Bootsmiete außerhalb der saisonalen Öffnungszeiten ist auf individuelle Anfrage möglich, sofern sicherheitsrelevante Aspekte es zulassen.
- 2.4.15. Die Pflicht zum Tragen von Schwimmwesten kann vom Personal der Freizeit-Abenteuer GmbH angeordnet werden. Ungeübte Schwimmer bzw. Nichtschwimmer teilen dies dem Mitarbeiter der o.g. Firma mit und haben Schwimmwestenpflicht. Kinder bis 12 Jahren haben ebenfalls Schwimmwestenpflicht.

2.5 Personen- und Bootstransporte

- 2.5.1. Eine Personenmitnahme in Kraftfahrzeugen des Verleihers bei Transportfahrten kann ggf. ausnahmsweise und ausschließlich auf nichtgewerblicher Basis unter Ausschluss jeglicher Haftung des Vermieters gegenüber den mitgenommenen Personen im Sinne einer zwischen Privatpersonen vereinbarten Fahrgemeinschaft ermöglicht werden. Die Personenmitnahme ist, sofern diese ermöglicht wird, eine vollständig privat persönliche Gefälligkeit und als solche nicht Bestandteil von Vertrag und/oder Werbung.
- 2.5.2. Die Vermietung des ganzen Trailers umfasst einen gesamten leeren oder geladenen Anhänger.

2.5.3. Die Verleihordnung gilt bei Übernahme bzw. Übergabe des Verleihmaterials. Der Trailer ist nur zum Transport der Boote einzusetzen. Das Zugfahrzeug muss eine den gültigen Vorschriften entsprechende Anhängervorrichtung haben. Die Höchstgeschwindigkeit von 80km/h darf nicht überschritten werden. Der Fahrer des PKW einschließlich des Trailers muss die Erlaubnis zum Führen dieses Gespanns vorzeigen.

2.6 Beförderungsausschluss

2.6.1. Der Verleiher ist berechtigt, einen Teilnehmer von einer Leistung auszuschließen, wenn sich dieser vertragswidrig verhält bzw. die Tour, trotz formloser Abmahnung, nachhaltig stört. Die Kosten, die durch ihr Verhalten entstehen, hat die Person selbst zu tragen.

2.6.2. Können Leistungen aufgrund witterungs- und wasserstandsbedingter Einflüsse nicht stattfinden, haftet der Verleiher nicht für die ausfallende Leistung und es gibt keinen Anspruch auf Rückvergütung. Es wird versucht, einen Ausgleichstermin zu finden. Daher wird empfohlen sich im Vorfeld über das mögliche Wetter zu erkundigen. Gegebenenfalls kann der Mieter sich auch direkt mit dem Verleiher über aktuelle Entwicklungen in dieser Sache absprechen.

2.6.3. Alkoholisierten Personen bzw. unter Rauschmittel stehenden Personen wird die Teilnahme an Bootstouren bzw. der Bootsverleih verwehrt.

2.6.4. Alkoholisierten Personen wird die Nutzung der Mietgegenstände untersagt. Sollte die Nutzung aufgrund von Alkoholeinfluss nicht möglich sein, hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Rückzahlung oder Schadensersatz. Der Vermieter wird jeglicher Haftung entnommen, sollte der Mieter während des Mietzeitraumes Alkohol konsumieren und Schäden an sich, den Mietgegenständen oder Dritten verursachen. In diesen Fällen haftet der Mieter.

2.7 Sonstige Bestimmungen

2.7.1. Bei der Ausleihe von Material hinterlegt der Mieter in der Regel seine personenbezogenen Daten, welche mittels Lichtbildausweis vom Personal der

Freizeit-Abenteuer GmbH abgeglichen werden. Möchte der Leihnehmer diese Daten nicht hinterlegen, so kann eine Kopie des Lichtbildausweises hinterlegt werden. Sollte der Mieter auch diesem Vorgehen widersprechen, so kann eine Kautions in der Höhe von mindestens 100 EURO in Bargeld hinterlegt werden. Nach ordnungsgemäßer Rückgabe des vermieteten Materials gibt der Verleiher dem Mieter die Kautions unverzüglich zurück. Alle personenbezogenen Daten werden entsprechend der Datenschutzverordnung behandelt.

- 2.7.2. Der Mieter verpflichtet sich, keine Veränderungen am Boot oder der Ausrüstung vorzunehmen und das Boot und Ausrüstung pfleglich zu behandeln. Bei übermäßiger Verschmutzung, die außerhalb normaler Gebrauchsspuren liegt, wird eine Reinigungspauschale von 20 € pro Boot berechnet.
- 2.7.3. Der Mieter verpflichtet sich, Schäden, Kollisionen, sonstige außergewöhnliche Vorkommnisse oder Beanstandungen unverzüglich bei Rückkehr dem Vermieter anzuzeigen und im Leihprotokoll vermerken zu lassen.
- 2.7.4. Für Schäden am Leihmaterial oder Verlust haftet der Mieter gegenüber dem Vermieter und muss für den Wiederbeschaffungswert aufkommen.
- 2.7.5. Bei Bild- und Tonaufnahmen jeglicher Art, welche mit und von Mitarbeitern der Freizeit-Abenteuer GmbH aufgenommen werden, liegt das Copyright beim Verleiher.
- 2.7.6. Der Vermieter ist verpflichtet, die gebuchte Leistung nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen.
- 2.7.7. Die Verleihordnung ist auf den Internetseiten der Betreiber und im Bootsverleih Kanal 28 einsehbar.
- 2.7.8. Alles weitere regelt die Binnenschiffahrt-Sportbootvermietungsverordnung (BinSch-SportbootVermV) in der Fassung vom 18. April 2000.

3. Betriebsstätte Tretmobile am Pier 1

3.1. Allgemeines, Geltungsbereich und Vertragsabschluss

- 3.1.1. Die (Außen-)Werbung des Vermieters ist kein bindendes Angebot, sondern stellt nur eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten dar („invitatio ad offerendum“). Für die Frage des Zustandekommens einer Einigung gelten die gesetzlichen Regelungen (§§ 145 ff. BGB). Es besteht kein Anspruch auf Anmietung eines Mietgegenstandes. Insbesondere erfolgt kein Vertragsschluss mit offensichtlich alkoholisierten Personen.
- 3.1.2. Zu Beginn der Vermietung wird ein Protokoll erstellt, das der Mieter unterzeichnet. Bei vorangegangener Online-Buchung wird dieses Protokoll durch das individuelle Akzeptieren der AGB, der Datenschutzerklärung sowie weiteren Angaben ersetzt.
- 3.1.3. Bei Anmeldung mehrerer Teilnehmer haftet der Anmeldende, neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmer, für alle vertraglichen Verpflichtungen.
- 3.1.4. Von einem Mieter bei Gruppen werden persönliche Daten aufgenommen. Der Vermieter versichert, dass diese Daten nur im Zusammenhang mit der Leihe selbst und eventuell daraus entstehenden Angelegenheiten (z.B. Rechnungslegung und Ersatzansprüche) verwendet werden. Darüber hinaus gelten alle Vorschriften des Datenschutzes und des Schutzes der Persönlichkeitsrechte des Mieters.
- 3.1.5. Der Vermieter weist den Mieter bei Bedarf jederzeit in die ordnungsgemäße Handhabung der Mietgegenstände sowie ggf. des Sicherheitszubehörs und die Möglichkeit persönlicher Einstellungen einiger Mietgegenstände ein. Außerdem informiert der Vermieter den Mieter auf geeignete Weise über die Flächen und Wege rund um den See, auf denen die Mietgegenstände benutzt werden dürfen. Sollte der Vermieter das Gefühl haben, der Mieter ist für die Bedienung eines Gerätes nicht geeignet und es würde sich durch die Vermietung eine Gefahr ergeben, kann er die Vermietung verweigern.

3.2. Ausgabe, Rückgabe, Mietdauer, Zahlung

- 3.2.1. Der Mieter wird vor Antritt der Fahrt vom Vermieter mit dem Umgang der gebuchten Geräte vertraut gemacht.
- 3.2.2. Der Mieter verpflichtet sich, die einzelnen Insassen/ Begleiter über diese Unterweisung zu unterrichten und dafür Sorge zu tragen,
- 3.2.3. Die Mietdauer beträgt mindestens 60 Minuten. Sie kann mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Die Miete richtet sich nach der vereinbarten Mietdauer und der jeweils aktuellen Preisliste. Sie ist im Voraus bei Übergabe der Mietgegenstände zu bezahlen. Verlängert werden kann bei Verfügbarkeit immer um halbe Stunden. Jede angefangene halbe Stunde muss als halbe Stunde bezahlt werden. Eine halbe Stunde kostet 50% des Mietpreises einer ganzen Stunde.
- 3.2.4. Nach Ablauf der Mietdauer sind die Mietgegenstände einschließlich des vom Vermieter etwa überlassenen Sicherheitszubehörs unverzüglich zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe mehr als 5 Minuten verspätet, verlängert sich die Mietdauer automatisch um weitere 30 Minuten. Diese zusätzliche Mietdauer ist entsprechend zu bezahlen. Bei vorzeitiger Rückgabe hat der Mieter keinen Anspruch auf anteilige Rückzahlung der Miete.
- 3.2.5. Ansprüche des Mieters infolge Nichtbenutzbarkeit der Sportgeräte wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den oder andere Mieter oder einen Dritten während der Mietzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.
- 3.2.6. Bei verbindlichen Vorab-Buchungen beträgt die Mindestmietzeit 2 Stunden. Tritt der Kunde vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurück oder nimmt er die vereinbarten Leistungen, ohne vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurückzutreten, nicht an, behält der Vermieter den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin schriftlich möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtnutzung behält sich der Vermieter vor, den entgangenen Gewinn einzufordern.
- 3.2.7. Werden der Vertrag oder Teile des Vertrages gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig.
- 3.2.8. Vertragsänderungen sowie der Rücktritt vom Vertrag bedürfen der Schriftform.

3.3 Haftung

- 3.6.1. Die Nutzung der Mietgegenstände durch die Mieter erfolgt auf eigene Gefahr. Alkoholisierte Personen bzw. unter Rauschmittel stehenden Personen wird die Vermietung untersagt. Die Benutzung vom Vermieter für die Mietdauer zur Verfügung gestellten Sicherheitszubehörs (Knieschützer, Helme, etc.) wird ausdrücklich empfohlen.
- 3.3.2. Der Vertragsabschluss erfolgt mit Personen ab 16 Jahren. Die Buchung kann anschließend auch, nach Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Vertragspartners, von Personen unter 16 Jahren wahrgenommen werden.
- 3.3.3. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietgegenstände nur selbst zu nutzen bzw. nur an die nach dem Mietvertrag berechtigten Personen, zum Beispiel unter seiner Aufsicht stehende Kinder, weiterzugeben. Der Mieter verpflichtet sich ferner, Kinder bei der Benutzung der von ihm angemieteten Mietgegenstände angemessen zu beaufsichtigen. Die Weitergabe an Kinder ist nur zulässig, wenn der Vermieter dem vorher zugestimmt hat.
- 3.3.4. Der Mieter hat die Mietgegenstände pfleglich zu behandeln und sie jederzeit in geeigneter Weise vor Beschädigung, Verlust oder Diebstahl zu schützen. Im Falle des Diebstahls verpflichtet er sich, diesen unverzüglich dem Vermieter oder der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen.
- 3.3.5. Zeigt sich während der Mietdauer ein Mangel der Mietgegenstände oder wird eine Maßnahme zum Schutz der Mietgegenstände gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dem Vermieter dies unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Mieter die Anzeige, so ist er dem Vermieter zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verantwortlich.
- 3.3.6. Der Mieter haftet dem Vermieter für den Verlust der Mietgegenstände sowie für Schäden an diesen, die durch unsachgemäße, nicht bestimmungsgemäße Behandlung oder mutwillige Beschädigung der Mietgegenstände entstehen.
- Die Nutzung der Sportgeräte ist ausschließlich direkt um den Cospudener See erlaubt. Die Sportgeräte dürfen nicht zu einem anderen Ort mitgenommen werden, es sei denn, dies wurde vorher schriftlich vereinbart. Die Sportgeräte sind nur für die Nutzung auf den asphaltierten Radwegen rund um den See gestattet.

- 3.3.7 Eine Haftung des Vermieters für Schäden des Mieters bzw. Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der Mietgegenstände ist – mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Vermieters – ausgeschlossen.
- 3.3.8 Dies gilt nicht im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung des Vermieters bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist aber auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als vertragswesentliche Pflichten sind solche Pflichten zu verstehen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Mieter regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

3.4 Beförderung von Tieren oder Gegenständen

- 3.4.1. Die Benutzung von zusätzlichen Materialien, welche dem Kunden bspw. den Transport von Kleinkindern oder Tieren (Babyschale auf den Tretmobilen, Tierdecken, -geschirr etc.) ermöglicht, geschieht ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Der Mieter trägt die volle zivil- und strafrechtliche Verantwortung für Personen- oder Sachschäden, welche mit der Nutzung dieser Materialien in Verbindung stehen. Er stellt die Freizeit-Abenteurer GmbH von jeglicher Haftung frei.
- 3.4.2. Gegenstände wie Kinderwagen, Rollator oder sonstige mitgebrachte Sachen die während der Mietzeit nicht mitgenommen werden, können kostenfrei in unserem Verleih abgestellt werden und nach Mietzeitende abgeholt werden. Die Freizeit-Abenteurer GmbH übernimmt allerdings keine Haftung auf Schäden oder Abhandenkommen der Sachen.

3.5. Rücktritt und Stornierung

- 3.5.1 Ansprüche des Mieters infolge Nichtbenutzbarkeit der gebuchten Geräte wegen Schäden oder Totalausfall, welche durch den oder andere Mieter oder einen Dritten während der Mietzeit verursacht werden, sind ausgeschlossen.

- 3.5.2 Tritt der Kunde vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurück oder nimmt er die vereinbarten Leistungen, ohne vom Vertrag oder Teilen des Vertrages zurückzutreten, nicht an, behält der Vermieter den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung. Eine kostenfreie Stornierung ist bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin schriftlich möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichtnutzung behält sich der Vermieter vor, den entgangenen Gewinn einzufordern.
- 3.5.3. Werden der Vertrag oder Teile des Vertrages gar nicht storniert, wird die volle Vertragssumme fällig.
- 3.5.4. Vertragsänderungen sowie der Rücktritt vom Vertrag bedürfen der Schriftform.

3.6. Beförderungsausschluss

- 3.6.2. Der Verleiher ist berechtigt, einen Teilnehmer von einer Leistung auszuschließen, wenn sich dieser vertragswidrig verhält. Die Kosten, die durch ihr Verhalten entstehen, hat die Person selbst zu tragen.
- 3.6.3. Können Leistungen aufgrund witterungs- und wasserstandsbedingter Einflüsse nicht stattfinden, haftet der Verleiher nicht für die ausfallende Leistung und es gibt keinen Anspruch auf Rückvergütung. Es wird versucht, einen Ausgleichstermin zu finden.
Daher wird empfohlen sich im Vorfeld über das mögliche Wetter zu erkundigen. Gegebenenfalls kann der Mieter sich auch direkt mit dem Verleiher über aktuelle Entwicklungen in dieser Sache absprechen.
- 3.6.4. Alkoholisierte Personen bzw. unter Rauschmittel stehenden Personen wird die Vermietung der Mietgegenstände untersagt. Sollte die Nutzung aufgrund von Alkoholeinfluss nicht möglich sein, hat der Mieter keinen Anspruch auf eine Rückzahlung oder Schadensersatz. Der Vermieter wird jeglicher Haftung entnommen, sollte der Mieter während des Mietzeitraumes Alkohol konsumieren und Schäden an sich, den Mietgegenständen oder Dritten verursachen. In diesen Fällen haftet der Mieter.

4. Zusatzklauseln

- 4.1 Wir verweisen auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die bei einem Vertragsabschluss mit der Freizeit-Abenteuer GmbH, dem Kunden und einem gewünschten Dritten entstehen. Partner der Freizeit-Abenteuer GmbH sind auf der zugehörigen Website (www.freizeit-abenteuer.com) direkt ausgewiesen und mit einem Link versehen.
- 4.2 Bei Vertragsabschluss gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingen der Freizeit-Abenteuer GmbH und die AGB des im Angebot, durch den Kunden genehmigten, Dritten.
- 4.3 Gerichtsstand ist, soweit nicht anders gesetzlich zwingend vorgeschrieben, Sitz der Firma.
- 4.4 Mündliche Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie durch den Vermieter bei Vertragsschluss schriftlich bestätigt werden.
- 4.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.